

Der Rapperswiler

Bangerten
Bittwil
Dieterswil
Frauchwil
Lätti
Moosaffoltern
Rapperswil
Ruppoldsried
Seewil
Vogelsang
Wierezwil
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3
Kommissionen 29
2. Lebenshälfte 32
Kinder- und Jugendarbeit 36
Vereine 39
Parteien 42
Diverses 43

■ EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Diese findet am **Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Kombihalle der Schulanlage Rapperswil BE** statt.

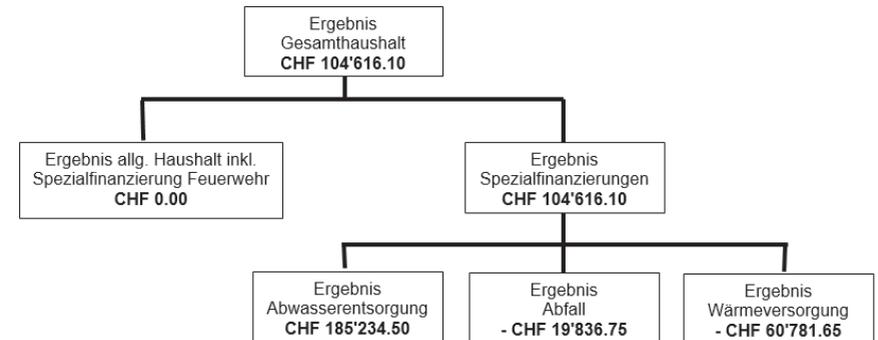
Die Gemeindeversammlung hat über folgende Geschäfte zu beschliessen:

1. **Jahresrechnung 2022**
 - 1.1 Genehmigung Rechnung
 - 1.2 Genehmigung der Nachkredite

Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (allg. Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wärmeversorgung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'616.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 147'136.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 251'752.10.



Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 283'021.00. Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 massgeblich beeinflusst:

- Minderkosten in verschiedenen Bereichen des Personal-, Sach-, Finanz- und Transferaufwand (rund CHF 909'000.00)
- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 12'500.00
- Einlage in finanzpolitische Reserve von CHF 1'279'884.87 (zusätzliche Abschreibungen gem. gesetzlichen Bestimmungen)
- Mehreinnahmen von CHF 708'788.75 aus Fiskalertrag

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rechnungsjahr 2022 die zweite «Tranche» Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 681'000.00 ertragswirksam verbucht wurde.

Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie im Vorbericht zur Jahresrechnung (siehe Infokasten; Seite 7).

Zusätzliche Abschreibungen

Die Bildung der zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) gebunden.

Im Rechnungsjahr 2022 mussten folgende zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da ein Ertragsüberschuss resultierte.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen	Betrag in CHF
Ertragsüberschuss 2022 vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)	1'279'884.87
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'081'626.94
./.. Ordentliche Abschreibungen 2022 allgemeiner Haushalt	758'321.94
Differenz (max. zulässige zusätzliche Abschreibungen)	1'323'305.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	1'279'884.87

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 185'234.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 63'300.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 121'934.50 und ist auf Minderaufwände im Bereich Unterhalt Tiefbauten und einen tieferen Beitrag an den Gemeindeverband ARA Lyss-Limpach zurückzuführen. Zudem konnten höhere Erträge aus Anschluss- und Benützungsgebühren verbucht werden. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2022 CHF 1'616'511.05. Eine Anpassung der Gebühren ist zurzeit in Bearbeitung.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'836.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 580.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 19'256.75 und ist auf die Anschaffung der 4 neuen Glassammelcontainer in Ruppoldsried und die höheren Entsorgungsgebühren infolge der Erhöhung der Energiepreise zurückzuführen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2022 CHF 120'493.99.

Spezialfinanzierung (SF) Wärmeversorgung

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'781.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 73'165.00. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 133'946.65 und ist hauptsächlich auf höhere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterialien für die Anschaffung von Holzschnitzel und tieferen Erträgen aus Anschluss- und Benützungsgebühren zurückzuführen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung beträgt per 31.12.2022 CHF 102'324.65

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'012.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'207.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 70'219.53. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2022 CHF 402'491.67.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 92'353.50 wurde aufgrund des erfolgten Liegenschaftsunterhalts in der gleichen Höhe direkt wieder entnommen. Somit ist der Bestand per 31.12.2022 vollständig aufgebraucht und beträgt CHF 0.00.

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'555'998.49 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'727'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 2'171'001.51 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasserentsorgung, Sanierung Gemeindehaus und Gemeindestrassen diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Nachkredite

Die Nachkredite zu Handen der Gemeindeversammlung betragen CHF 0.00. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie dem Vorbericht der Jahresrechnung 2022 (siehe Infokasten; Seite 7).

Eigenkapital

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) beträgt per 31.12.2022 CHF 15'253'411.45.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2022, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 8'303'103.90.

ERGEBNIS DER JAHRESRECHNUNG 2022:**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'314'273.79
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>12'418'889.89</u>
Ertragsüberschuss	CHF	104'616.10
davon		

Aufwand Allgemeiner Haushalt

inkl. SF Feuerwehr	CHF	11'050'698.84
Ertrag Allgemeiner Haushalt		
inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>11'050'698.84</u>
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung

Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	695'653.75
Ertragsüberschuss	CHF	<u>880'888.25</u>
	CHF	185'234.50

Aufwand Abfall

Ertrag Abfall	CHF	269'870.15
Aufwandüberschuss	CHF	<u>250'033.40</u>
	CHF	19'836.75

Aufwand Wärmeversorgung

Ertrag Wärmeversorgung	CHF	298'051.05
Aufwandüberschuss	CHF	<u>237'269.40</u>
	CHF	60'781.65

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'347'943.65
Einnahmen	CHF	<u>791'945.16</u>
Nettoinvestitionen	CHF	2'555'998.49

NACHKREDITE gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes

NACHKREDITE GEBUNDEN gem. Ziff. 1.1.6	CHF	1'333'162.90
NACHKREDITE GEMEINDERAT gem. Ziff. 1.1.6	CHF	227'477.76
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG gem. Ziff. 1.1.6	CHF	0.00

Infokasten:

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE kostenlos bezogen werden. Ebenfalls finden Sie diese auf unserer Homepage, www.rapperswil-be.ch, aufgeschaltet.

2. Reglement über die Mehrwertabgabe

- 2.1 Information über den Stand der Ortsplanungsrevision
- 2.2 Genehmigung Reglement
- 2.3 Ermächtigung des Gemeinderates

Ausgangslage

Seit dem Jahr 1992 erhebt die Einwohnergemeinde Rapperswil eine Mehrwertabgabe auf neu eingezonten Landflächen, welche mittels Verträgen festgelegt werden. Am 1. April 2017 ist die Revision der Bestimmungen des Baugesetzes über die Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Damit hat der Kanton Bern die Vorgaben des Bundes in das kantonale Recht übernommen. Die Gemeinden haben einen gewissen Handlungsspielraum. Im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat entschieden, dass in der Gemeinde Rapperswil bei neuen Ein- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Dafür wird ein Reglement über die Mehrwertabgabe geschaffen mit folgendem Inhalt:

In welchen Fällen ist eine Mehrwertabgabe geschuldet?

- bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung)
- bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonentart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung)

Ist in jedem Fall eine Mehrwertabgabe geschuldet?

Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Wie hoch sind die Abgabesätze?

Einzonungen:

40 % des Mehrwerts in den ersten 5 Jahren,
45 % des Mehrwertes zwischen dem 6. und 10. Jahr,
50 % des Mehrwertes ab dem 11. Jahr ab Rechtskraft der Einzonung.

Umzonungen:

20 % des Mehrwerts

Wie wird der Mehrwert bemessen?

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planungsmassnahme. Diese Differenz wird anhand einer anerkannten Schätzungsmethode durch einen Schätzer bestimmt. Für die erstmalige Bestimmung des Planungsmehrwertes werden die Kosten für den Schätzer durch die Gemeinde übernommen.

Die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Anpassung von Bau- und Nutzungsvorschriften (z.B. Grenzabstände, Gebäudehöhe etc.), die das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bauzonen betreffen, würden einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand bei tiefen Abgaben generieren. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, in diesen Fällen auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe zu verzichten.

Wann ist die Mehrwertabgabe geschuldet?

Bisher wurde mit den Grundeigentümern ein Vertrag abgeschlossen. Neu werden die Mehrwertabgaben verfügt. Mit der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision liegen die Entwürfe der Mehrwertabgabeverfügungen vor und die Grundeigentümer werden entsprechend über die zu erwartende Mehrwertabgabe orientiert. Erst nach Rechtskraft der Ortsplanung erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung.

Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt bei der Realisierung des Mehrwerts ein, d.h. bei Baubeginn mit der Schnurgerüstabnahme, bei Veräusserung (Einzonungen) oder Überbauung (Umzonung). Bei teilweiser Veräusserung oder Überbauung wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil auf und kann ebenfalls unter www.rapperswil-be.ch eingesehen werden.

3. Verpflichtungskreditabrechnung Wärmeversorgung Rapperswil

- 3.1 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung
- 3.2 Bewilligung Nachkredit
- 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 12.06.2017 haben die Stimmberechtigten das Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil verabschiedet und mit Beschluss vom 03.07.2017 hat der Gemeinderat in der Folge einen Planungskredit von CHF 98'000.00 bewilligt.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2017 einen Rahmenkredit von CHF 3'130'000.00 für den Bau einer Holzschnitzelheizung bewilligt.

Im Rahmenkredit vom 27.11.2017 waren folgende Kosten enthalten:

Zentrale:	Baukosten Schnitzelsilo und Heizzentrale	
	Baunebenkosten	
	Zwei Holzkessel	
	Ölsicherheitskessel	
	Kaminanlagen	
	Installation Heizung, Sanitär, Elektro	
	Leitsystem in Zentrale	
	Metallbau und Diverse	CHF 1'220'000.00
Leitungsnetz:	Fernleitungen	
	Grabarbeiten	
	Kommunikationsleitung Kunde/Zentrale	CHF 1'395'000.00
Planung:	Planung und Bauleitung	CHF 287'000.00
Total Kosten ohne MwSt:		CHF 2'902'000.00
Mehrwertsteuer		CHF 228'000.00
Total inkl. MwSt:		CHF 3'130'000.00

Nachkredite:

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 haben die Stimmberechtigten einen Nachkredit von CHF 125'000.00 für eine Photovoltaikanlage auf der Heizzentrale der Wärmeversorgung bewilligt.

Ein weiterer Nachkredit von CHF 125'000.00 wurde am 17.06.2019 durch die Stimmberechtigten für den Ausbau des Leitungsnetzes ins Unterdorf bewilligt.

Somit zeigt sich folgende Kostenübersicht der von der Gemeindeversammlung gesprochenen Kredite:

Ursprünglicher Kredit GV vom 27.11.2017	CHF 3'130'000.00
Nachkredit Photovoltaikanlage GV vom 26.11.2018	CHF 125'000.00
Nachkredit Erweiterung Leitungsnetz Unterdorf GV vom 17.06.2019	CHF 125'000.00
Total gesprochener Kredit der GV	CHF 3'380'000.00

Kostenübersicht effektiv:

	Budget CHF	Rechnung CHF	Subventionen CHF	Nettokosten CHF
Planung	310'000	232'619.80	0.00	232'619.80
Zentrale	1'314'000	1'586'023.40	377'900.00	1'208'123.40
Photovoltaikanlage	125'000	104'092.60	14'722.05	89'370.55
Leitungsnetz	1'631'000	1'911'273.90	0.00	1'911'273.90
Total	3'380'000	3'834'009.70	392'622.05	3'441'387.65

Begründungen der Abweichungen:

Zentrale:

In den ursprünglichen Kosten für den Bau der Zentrale war die Installation von zwei Holzheizkesseln (Anschaffung der Heizkessel in zwei Etappen), einem Ölsicherheitskessel und einem Holzschnitzelbunker vorgesehen. Bereits im November 2017 wurde kommuniziert, dass mit der Anschaffung des zweiten Ofens bis zur optimalen Auslastung zugewartet wird. Dieser Zeitpunkt ist jetzt erreicht. Der zweite Ofen ist in der aktuell vorliegenden Abrechnung somit noch nicht enthalten und wird als separater Kredit beantragt. Der geplante Ölsicherheitskessel musste aufgrund der nachträglich installierten PV-Anlage nicht angeschafft werden.

Die Überschreitung ist zu begründen durch Mehrkosten im Bau der Zentrale (Altlasten, Mehraushub bei der Umgebungsanpassung)

Es konnten Subventionseinnahmen von CHF 377'900.00 verbucht werden.

Photovoltaikanlage:

Für die Photovoltaikanlage wurden Subventionen von CHF 14'722.05 verbucht.

Leitungsnetz:

Für den Leitungsausbau wurde mit einer Leitungslänge von ca. 3 km und 40 Anschlüssen gerechnet. Prioritär wurde der Leitungsausbau vom Werkhof zum Schulhaus Rapperswil, Klecker, Oberdorf und Hübschenacher angegangen.

Das ausgebaute Netz umfasst heute ca. 4.5 km Leitung. Dies auch weil das damals angestrebte Ziel von 40 Liegenschaften bereits übertroffen wurde. Stand heute sind rund 55 Liegenschaften angeschlossen (Wärmebezug ca. 40 Liegenschaften). Teilweise mussten Leitungen anders verlegt werden, als es ursprünglich vorgesehen war. Andererseits konnten dadurch weitere Liegenschaften erschlossen werden. Infolge der zusätzlichen Liegenschaften resultiert die Kostenüberschreitung.

Fazit:

Somit ist eine Kreditüberschreitung von brutto inkl. MwSt. CHF 454'009.70 zu verzeichnen. Die Nettokosten verzeichnen eine Kreditüberschreitung von CHF 61'387.65.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Wärmeversorgung Rapperswil wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von CHF 454'009.70 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.

4. Wärmeversorgung Rapperswil

- 4.1 Bewilligung Investitionskredit zweiter Heizkessel
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 wurde ein Rahmenkredit von CHF 3'130'000.00 für den Bau einer Holzschnitzelheizung gesprochen. Bereits im ursprünglichen Projekt war der Neubau der Fernheizzentrale mit zwei Heizkesseln geplant. Die Heizkessel sollen einen lückenlosen Ganzjahresbetrieb, d.h. Warmwasseraufbereitung mit Fernwärme auch im Sommer gewährleisten. Mit der Anschaffung des zweiten Heizkessels sollte bis zur optimalen Auslastung zugewartet werden.

Der Bau der ursprünglichen Wärmezentrale ist bis auf den Bau des zweiten Heizkessels abgeschlossen. Die entsprechenden Zahlen der getätigten Investitionen liegen vor (Traktandum 3).

Die Anschaffung des zweiten Heizkessels wird nun als notwendig erachtet. Da sich die Anzahl der angeschlossenen Liegenschaften erfreulich entwickelt hat, ist der bestehende Heizkessel beinahe ausgelastet. Ein zweiter, kleinerer, Heizkessel würde weitere Anschlusskapazitäten schaffen und eine höhere Betriebssicherheit erzielen. Insbesondere könnte mit einem zweiten Heizkessel der Sommer-/Übergangsbetrieb wesentlich optimiert werden.

Kosten

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Zweiter Heizkessel inkl. Planung/Installation	496'340.00
	Bewilligungskosten	10'000.00
	Reserve/Unvorhergesehenes/Rundung	53'660.00
	Total Kosten	560'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 560'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen auf 25 Jahre von jährlich CHF 22'400.00 und die interne Verzinsung werden der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung entnommen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung. Allfällige Aufwandüberschüsse während den ersten Jahren werden vom Steuerhaushalt vorgeschossen und entsprechend intern verzinst.
Tragbarkeit	In den ersten Jahren konnte durch die Vereinnahmung der Anschlussgebühren Ertragsüberschüsse generiert werden, was ein Eigenkapital von CHF 102'324.65 (Stand 31.12.2022) ausweisen lässt. In den nächsten Jahren werden wahrscheinlich Aufwandüberschüsse resultieren, welche das Eigenkapital sinken lassen. Diese müssen wieder aufgefangen werden können, ansonsten wäre eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Informations- und Mitwirkungsanlass

Am **Montag, 26. Juni 2023, um 19.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Rapperswil BE ein Informations- und Mitwirkungsanlass zum Stand der Schulraumstrategie statt. Vorgängig um 18.30 Uhr kann die Schulanlage besichtigt werden. Der Anlass ist öffentlich.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Ausführungen zur Schulraumstrategie werden zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über diverse aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

■ BEwandert

Sport vermittelt pädagogische, soziale, kulturelle und auch wirtschaftliche Werte. Die Förderung von Sport und Bewegung ist ein Hauptziel der kantonalen Strategie „Sport Kanton Bern“. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden soll eine neue Bewegungsaktivität im Seeland eingeführt werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, sich aktiv am Bewegungsprojekt „BEwandert“ zu beteiligen. Somit findet am **Samstag, 3. Juni 2023, 09.30 Uhr, Treffpunkt Werkhof Rapperswil**, eine geführte Wanderung durch das Gemeindegebiet Rapperswil statt. Wir freuen uns, viele bewegungsfreudige Bürgerinnen und Bürger zu dieser Wanderung begrüßen zu dürfen.

■ NOTFALLTREFFPUNKT

Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise Erdbeben, schwere Unwetter oder langandauernde Stromausfälle, können jederzeit und überall eintreten. Der Notfalltreffpunkt ist die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die zentrale Aufgabe des Notfalltreffpunkts ist die Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung. Es können auch Notrufe abgesetzt werden im Falle eines Ausfalls der Telekommunikationsmittel. Zudem kann der Notfalltreffpunkt bei längeren und grösseren Krisen als Sammelort dienen und als Ausgabestelle für Trinkwasser, Lebensmittel, Medikamente und Ähnliches genutzt werden.

In einem Ereignisfall wird die Bevölkerung mittels Sirenenalarm, Radio, Fernsehen und Internet von der Behörde informiert und der Standort des Notfalltreffpunkts mit einer Fahne markiert.

Standort:

Werkhof Rapperswil
Hauptstrasse 10a
3255 Rapperswil BE



Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre des Kantons Bern über die Notfalltreffpunkte, welche bereits anfangs Jahr in sämtliche Haushalte der Gemeinde Rapperswil BE verteilt wurde.

■ UMZUG / NEUERÖFFNUNG GEMEINDEHAUS

Die Bauarbeiten am Gemeindehaus sind planmässig fortgeschritten, so dass am 11. Mai 2023 die Coop-Filiale eröffnet werden konnte. Der Umzug der Gemeindeverwaltung ist in der letzten Juni-Woche 2023 geplant. Somit bleibt die Gemeindeverwaltung infolge Umzugsarbeiten

vom 27. Juni 2023 bis und mit Dienstag, 4. Juli 2023 geschlossen.

Wir freuen uns, Sie ab **Mittwoch, 5. Juli 2023** an unserem neuen Schalter und Büroräumlichkeiten an der Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE, begrüßen zu dürfen.

Unsere Schalteröffnungszeiten sind wie folgt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen

Selbstverständlich können Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 031 879 77 77, vereinbart werden.

■ HERZLICH WILLKOMMEN

Der Gemeinderat hat Grazia Stebler-(Viola) aus Worben per 1. Juni 2023 als Finanzverwalterin-Stellvertreterin der Gemeinde Rapperswil gewählt.

Frau Stebler hat im Anschluss an ihre Erstausbildung eine Lehre als Kauffrau in der Privatwirtschaft absolviert. Bei der Finanzverwaltung Kallnach und der Finanzverwaltung Orpund eignete sie sich die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen an, um die Aufgaben als Stellvertretende Finanzverwalterin in der Gemeinde Rapperswil BE übernehmen zu können.



Frau Stebler wird die Buchführung für den Oberstufenverband, die Kirchgemeinde und für die Bürgergemeinde Rapperswil übernehmen.

Wir heissen Frau Stebler ganz herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

■ KEHRICHTGEBÜHRENMARKEN

Die Gemeinde Rapperswil BE hat ein neues Gebührensystem für die Abfallentsorgung eingeführt. Da die Produktion der gemeindeeigenen Kehrichtsäcke verhältnismässig teuer war und die Lagerung der Säcke eine grosse logistische Herausforderung bedeutete, hat der Gemeinderat beschlossen, anstelle der gemeindeeigenen Kehrichtsäcke neu Gebührenmarken anzuschaffen. Für alle Sackgrößen können dieselben Gebührenmarken verwendet werden. D.h. je nach Grösse werden folgende Anzahl Etiketten auf einen handelsüblichen Abfallsack mit dem KS-Logo gut sichtbar angebracht:



½	Marke für	Säcke bis	17 l
1	Marke für	Säcke bis	35 l
2	Marken für	Säcke bis	60 l
3	Marken für	Säcke bis	110 l

Die Kehrichtsäcke können Sie wie bisher an den dafür vorgesehenen Kehrichtplätzen deponieren. Wir bitten Sie einen handelsüblichen, neutralen Abfallsack mit KS-Logo zu verwenden und gut sichtbar mit der nötigen Anzahl Gebührenmarken zu versehen. Ansonsten werden die Kehrichtsäcke nicht mitgenommen.



Beispiel einer Gebührenmarke für einen 35-l-Kehrichtsack

■ SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENTIN

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Frau Jolanda Streun, Gemeindepräsidentin Rapperswil BE, jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

- Donnerstag, 1. Juni 2023
- Donnerstag, 6. Juli 2023
- Donnerstag, 3. August 2023

Eine telefonische Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77, erforderlich.

■ KOMMISSIONSMITGLIEDER GESUCHT

Per sofort suchen wir für die Mitarbeit in der Kultur- und Jugendkommission Verstärkung.

Möchten Sie sich für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen engagieren? Dann freuen wir uns über Ihren unverbindlichen Anruf, Tel. 031 879 77 77. Die Gemeindeschreiberin gibt Ihnen gerne Auskunft über die Aufgaben der Kommission.

■ UNTERSTÜTZUNG DURCH SPORTFONDS

Der Sportfonds des Kantons Bern hat die Einwohnergemeinde Rapperswil BE mit einem finanziellen Beitrag an die Anschaffung von Sportgeräten unterstützt. Die neuen Sportgeräte stehen den Schulklassen und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Besten Dank an den Sportfonds Bern.



■ STEUERERKLÄRUNG AUSGEFÜLLT?

Haben Sie Ihre Steuererklärung ausgefüllt und beim Steuerbüro Rapperswil abgegeben? Falls nicht, bitten wir Sie dies in den nächsten Tagen noch zu erledigen oder eine Fristverlängerung einzureichen, damit keine Mahngebühren fällig werden. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

■ BETREUUNGSGUTSCHEINE 2023/2024

Die Betreuungsgutscheine für die Periode 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 können ab sofort online unter www.kibon.ch beantragt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Betreuungsgutscheine ab dem Folgemonat der Gesuchseinreichung ausgerichtet werden. Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2023 muss das Gesuch inkl. Beilagen **bis spätestens am 31. Juli 2023** bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE eingereicht werden.

■ BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN

Für die Beglaubigung von Unterschriften und Kopien ist im Kanton Bern einzig eine bernische Notarin oder ein bernischer Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz i.V.m Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Die Gemeinden haben im Kanton Bern keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen lediglich die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen.

■ INSTAGRAM

Folgen Sie der Gemeinde Rapperswil BE auf Instagram. Regelmässig orientieren wir über den Baufortschritt des Gemeindehauses oder über aktuelle Themen. Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen unter



[gemeinderapperswil_be](https://www.instagram.com/gemeinderapperswil_be)

■ GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die **Gemeindeverwaltung Rapperswil BE** bleibt über die Auffahrt und Pfingsten wie folgt **geschlossen**:

Mittwoch, 17. Mai 2023, ab 16.00 Uhr

Donnerstag, 18. Mai 2023, Auffahrt ganzer Tag

Freitag, 19. Mai 2023, ganzer Tag

Montag, 29. Mai 2023, Pfingstmontag ganzer Tag

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

■ VORANZEIGE 1. AUGUST-FEIER LÄTTI

Die diesjährige offizielle 1. August-Feier der Einwohnergemeinde Rapperswil findet in der Lätti statt. Die Dorfbevölkerung aus Lätti hat sich bereit erklärt, die offizielle Bundesfeier in diesem Jahr durchzuführen. Bereits an dieser Stelle gebührt den Organisatoren ein herzliches Dankeschön. Im nächsten „Der Rapperswiler“ informieren wir Sie über das detaillierte Programm.

■ BÄUME, STRÄUCHER UND ANPFLANZUNGEN

ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Bitte beachten Sie folgende Masse:

- Abstand zum Fahrbahnrand: mind. 50 cm
- Überhängende Äste: mind. 4.50 m über der Strasse freizuhaltenen Luftraum, resp. über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- **Unübersichtliche Strassenstellen:** max. 60 cm hohe Einfriedungen und Zäune.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen regelmässig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Landwirtschaftliche Kulturen (z.B Mais):

An unübersichtlichen Strassenstellen sind diese in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, resp. frühzeitig zu mähen.



Das komplette Merkblatt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.rapperswil-be.ch.

Bei dieser Gelegenheit danken wir allen Landbewirtschaftern, welche ihre Kulturen zu Gunsten der Sicherheit unserer Kinder entlang der Schulwege zurückgeschnitten haben!

■ WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag

06.07.2023 Jeannin François, Vogelsang
14.07.2023 Lerch Bürgisser Rosmarie, Rapperswil
17.07.2023 Hasler Werner, Dieterswil

Zum 90. Geburtstag

09.06.2023 Ruch Liselotte, Lätti

Zum 95. Geburtstag

01.07.2023 Käch Hedwig, Rapperswil



■ UMZÜGE INNERHALB DER GEMEINDE UND HEIMEINTRITTE

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Rapperswil BE (auch innerhalb derselben Liegenschaft) sowie ein Heimeintritt ist der Einwohnerkontrolle Rapperswil BE mitzuteilen. Nur so kann ein aktuelles Einwohnerregister gewährleistet werden und Sie erhalten Ihre Korrespondenz, Stimmmaterial oder Steuerunterlagen an die korrekte Adresse. Melden Sie Umzüge oder Heimeintritte persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, telefonisch (031 879 77 77) oder per E-Mail (gemeinde@rapperswil-be.ch).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

■ PFERDE- UND HUNDEHALTER/INNEN

Liebe Reiterinnen und Reiter. Immer wieder erhalten wir Reklamationen, dass die Strassen mit Pferdeäpfeln verunreinigt sind. Wir appellieren an Sie, liebe Pferdehalter/innen, die Pferdeäpfel bei oder nach den Ausritten zu beseitigen. Herzlichen Dank, dass Sie zur Sauberkeit unserer Strassen beitragen.

Ebenfalls die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert den Hundekot zu beseitigen. Insbesondere sind keine Robidogsäckli in den Wiesen zu deponieren.

Wir danken für ein respektvolles Miteinander zwischen den Tierhalterinnen und Tierhaltern und der Landwirtschaft.

■ KEHRICHTPLÄTZE

Im Moment erhalten wir vermehrt Reklamationen, weil wilde Tiere oder auch Hunde und Katzen Kehrichtsäcke aufreissen und die Kehrichtplätze am Abfuhrtag verwüstet sind. Wir bitten Sie, die Kehrichtsäcke nach Möglichkeit erst am frühen Morgen des Abfuhrtages oder frühestens am Vorabend der Abfuhr bereitzustellen.

Wir danken für Ihre Mithilfe, die Kehrichtplätze sauber zu halten.

■ BIODIVERSITÄT UND KLIMASCHUTZ

Zur Förderung der Biodiversität und einer positiven Klimawirkung können Sie als Gartenbesitzer/in viel bewirken. Zum Beispiel durch das Bewirtschaften von Gemüse, durch das Setzen einer Gartenhecke oder einfach nur durch das Besitzen von Rasen, welcher nicht gedüngt oder chemisch behandelt wird.



Wenn Sie sich mehr für das Thema Biodiversität und Klimaschutz interessieren, können Sie sich auf der Website des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) www.bafu.admin.ch / Klima / Klima-Garten, informieren und einen Leitfaden mit einfachen und wirksamen Massnahmen herunterladen.

■ BIENEN- UND WESPENNESTER

Wespen sind sehr nützlich. Ihre Nester sollten nicht entfernt werden, wenn es keine wirkliche Gefahr darstellt, etwa in einem Baum oder weit weg von Fenstern am Dach. Die Nützlinge sind spätestens mit den ersten kühlen Herbsttagen verschwunden und Sie können dann das Nest sorglos entfernen.

Nur wenn Kleinkinder oder Allergiker unmittelbar bedroht sind, besteht Handlungsbedarf und Sie sollten einen Kammerjäger mit der fachgerechten Beseitigung der Wespenester beauftragen.

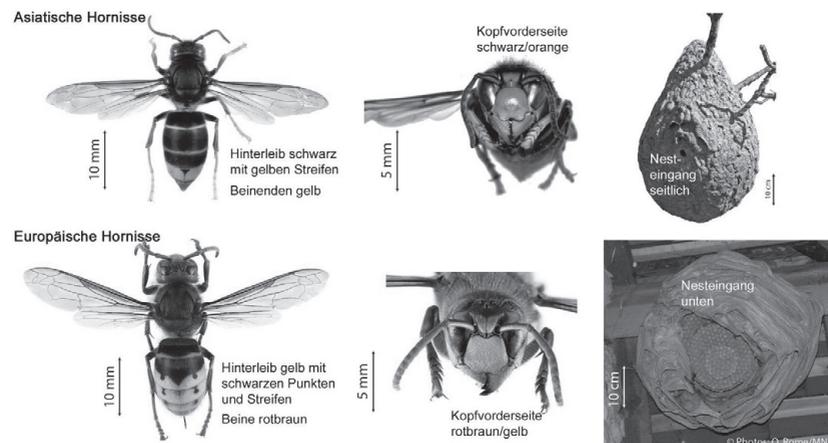
Bei Bienenschwärmen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil. Wir werden anschliessend einen lokalen Imker aufbieten, der das Bienenvolk einfängt und an einen neuen Standort bringt.
Tel. 031 879 77 77, E-Mail: gemeinde@rapperswil-be.ch

■ ASIATISCHE HORNISSEN ERKENNEN/MELDEN

Die gebietsfremde Asiatische Hornisse ist vor fast zehn Jahren in Südwestfrankreich eingeschleppt worden und weitet sich seither über weite Teile von Europa aus. Letztes Jahr wurde sie in mehreren Nachbarkantonen des Kantons Bern entdeckt. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für die Imkerei und den Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen unserer lebenswichtigen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Falls Sie die Asiatische Hornisse zu sehen bekommen, ist es wichtig dies zum Schutz der einheimischen Insektenwelt möglichst rasch zu melden.

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, bitten wir Sie diese zu fotografieren und die Bilder mit den genauen Angaben zum Sichtungsort und Sichtsungsdatum schnellstmöglich an die E-Mailadresse info@apiservice.ch, zu senden. Bei Zulassung der Bildqualität, veranlasst der Bienengesundheitsdienst (BGD) die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD, Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern. Bestätigt sich der Verdacht auf eine Asiatische Hornisse, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.



■ FAHRVERBOT AUF WALDSTRASSEN

Wir erinnern daran, dass auf sämtlichen Waldstrassen ein generelles Fahrverbot gilt. Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken befahren werden. Das bundesrechtliche Verbot zum Befahren der Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

■ KUNSTSTOFFRECYCLING

Recycling von Kunststoffen aus Haushaltungen sorgt momentan für Gesprächsstoff. Zu Recht, denn die immer grösser werdende Umweltbelastung durch Plastikabfälle und der enorme Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen sind nur zwei von vielen Gründen, Kunststoffrecycling zu fördern.

In letzter Zeit wurde jedoch eine Kontroverse geführt: Denn aus verschiedenen Quellen sind widersprüchliche Informationen verbreitet worden und viele VerbraucherInnen stehen nun vor der Frage, ob Kunststoffrecycling wirklich sinnvoll sei.

Der Verein Pusch, welcher sich für eine gesunde Umwelt, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie vielfältige und artenreiche Lebensräume einsetzt, bietet uns hier glücklicherweise Hand. Pusch setzt sich für eine faktenbasierte Diskussion ein und zeigt in einem Positionspapier klar, dass aus Umweltsicht Kunststoffe separat gesammelt und wenn immer möglich stofflich verwertet werden sollen.

Bei Interesse zum Thema Kunststoffrecycling empfehlen wir Ihnen einen Onlinebesuch auf www.sammelsack.ch und www.pusch.ch.

Sie können bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil Sammelsäcke für Kunststoffrecycling kaufen:

60-Liter-Sammelsack für	CHF 2.50 pro Sack
110-Liter-Sammelsack für	CHF 4.60 pro Sack

Die Sammelsäcke können Sie abgeben bei der Abfallsammelstelle „brings!“
Bielstrasse 40
3053 Münchenbuchsee

→ Noch besser: Vermeiden Sie nach Möglichkeit Kunststoff!

■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>

Was ist zu tun...?

... wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2022

Umweltkommission



Einladung zum Abendspaziergang

Thema: Gelbbauchunken



Ihr Name ist Programm und sie sorgt für Überraschungen!

Von oben sieht sie fast so aus wie eine kleine Kröte, der Bauch ist aber leuchtend gelb bis orange.

Von dieser stark gefährdeten Art leben in und um die Wälder unserer Gemeinde zahlreiche Exemplare.

In einem Projekt unter der Trägerschaft von Pro Natura Bern mit Unterstützung des Ökofonds der ewb und durch das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren wurden etliche Tümpelgruppen für diese seltenen Tiere geschaffen.

Die Projektleiterin Sarah Althaus zeigt uns anlässlich des diesjährigen Abendspaziergangs einige dieser Tümpel wo wir hoffentlich auch diese aussergewöhnlichen Tiere sehen und hören werden.

Wann: 26. Mai 2023 um 19:00 Uhr

Wie: Geeignetes Schuhwerk für einen Waldspaziergang

Wo: Vogelsang, in der Waldecke des Weidwaldes (Nähe Kirschenplantage) Parkmöglichkeiten entlang der Waldstrasse

Dauer: Spaziergang: ca. 1 Stunde

Anschließend lädt die Umweltkommission zu einem Apéro ein.



Der Anlass findet nur bei guter Witterung statt.

Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich unter 079 211 55 90.

Informations- und Mitwirkungsanlass

Die steigenden Schüler*innenzahlen haben den Gemeinderat dazu veranlasst die Entwicklung der Schule Rapperswil BE zu überdenken. Zudem stellen der gesellschaftliche Wandel und die darauf ausgerichteten Unterrichtsbedürfnisse Anforderungen an den Schulraum. Das Umfeld, in dem sich die Schule entwickelt, ist geprägt von verschiedenen Einflüssen, wie der Digitalisierung, der Personalisierung und der Integration. Der Lehrplan 21 gibt der Schule den Auftrag, nebst der Entwicklung fachlicher Kompetenzen, die Selbst- und Methodenkompetenzen zu stärken.

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, plant der Gemeinderat die Erweiterung der Schulanlage Rapperswil BE. Gerne laden wir Sie zu einem öffentlichen Informations- und Mitwirkungsanlass ein am

Montag, 26. Juni 2023, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Rapperswil BE.

Wir orientieren über

- die steigenden Schüler*innenzahlen
- die neuen Bedürfnisse an eine moderne Schule
- die erarbeitete Variantenstudie

Zudem haben Sie die Möglichkeit:

- Fragen zu stellen
- Ihre Ideen und Anregungen einzubringen

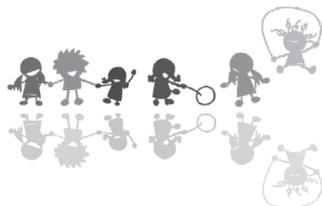
Um 18.30 Uhr können die Schulräume besichtigt werden. Alternativ zeigt Ihnen die Schulleiterin Frau Regina Estermann auf Voranmeldung (E-Mail sl_sek@schulen-rapperswil.ch) gerne das Schulhaus.

Wir freuen uns auf den Austausch mit der Bevölkerung und sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen. Der Anlass ist öffentlich und es ist keine Anmeldung notwendig.

Vorgängig wird der Gemeinderat bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 über den Projektstand informieren.

Besten Dank für Ihr Mitwirken!

Der Gemeinderat Rapperswil BE



ZEDER

Das «Zeichen der Erinnerung» in Rapperswil



• Ausstellung

25. Mai 2023 bis 18. Juni 2023, täglich 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
in der Kirche Rapperswil

• Eröffnungsabend zur Ausstellung

25. Mai 2023, 19.00 Uhr in der Kirche Rapperswil

Wir werfen einen Blick zurück in die Geschichte, kommen ins Gespräch und laden Sie anschliessend zu einem Apéro ein.

• Café Philo: Filmvorführung und Gespräch

1. Juni 2023, 19.30 Uhr im Kirchengemeindehaus Rapperswil

Anhand von Ausschnitten aus dem Dokumentarfilm «Verdinger» erhalten wir Einblick ins Leben von Fred Ryter. Als Kind verdingt, spricht er über seine Wünsche, Hoffnungen und Ängste und wie er sein Leben trotz Hürden meistern konnte. Was half ihm dabei? Welchen Anteil hatten Gemeinde und Kirche an seinem Ergehen? Und welche blinden Flecken haben wir als Gesellschaft heute? Bei Kaffee und Kuchen kommen wir ins Gespräch.

• Gedenk-Gottesdienst mit der Klangsmitte

18. Juni 2023, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil

Zum Abschluss der Ausstellung feiern wir einen Gedenk-Gottesdienst mit Musik von der Klangsmitte, Organistin Linda Rickli und Pfarrerin Rahel Hofer, mit Apéro.



Der Family E-Bike Day am 1. April auf dem Werkhofareal in Schüpfen, konnten wir trotz klassischem Aprilwetter erfolgreich durchführen. Besonders die Rikscha war für die Kinder der Hit.

Vielen Dank unseren Mitwirkenden

- Beat Blaser von CUBE Münchenbuchsee und
- Michael Stoos und seinem Team von der Kantons Polizei für ihre grosse Unterstützung.

Ebenfalls danken wir der Schützengesellschaft Schüpfen für die warme Schützenstube, sowie der Feuerwehr und der Einwohnergemeinde Schüpfen für ihre Unterstützung und der Zurverfügungstellung des Areal.

Ein herzliches Dankeschön allen Besuchern die sich trotz schlechtem Wetter nicht davon abhalten liessen an dem Anlass teilzunehmen und etwas für ihre eigene Sicherheit beim Velofahren zu lernen. Es motiviert uns im nächsten Jahr den Family E-Bike Day wieder durchzuführen.

Für den Seniorenrat Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen.



Peter Wanzenried, Schüpfen



Gesprächsangebot für Seniorinnen und Senioren

malreden – mal zuhören

Als die beiden Frauen Eve Bino und Sylviane Darbellay vor zwei Jahren das Gesprächsangebot malreden gründeten, dachten sie an ein Plaudertelefon für einsame Seniorinnen und Senioren. Doch den meisten Anruferinnen und Anrufern geht es nicht einfach nur ums Plaudern, vielmehr wünschen sie sich ein offenes Ohr für ihre Lebensgeschichten.

Heute ist malreden eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die sich einsam fühlen. Denn Einsamkeit ist weit verbreitet. Grund dafür ist unter anderem die gesellschaftliche Entwicklung: Mehr Menschen leben allein und sind isoliert. malreden bietet keine Krisenintervention, keine therapeutischen Gespräche, dafür ein offenes Ohr. Für freudvolle oder schwierige Lebensthemen. Wenn die Hotline 0800890890 klingelt, wissen die freiwilligen Mitarbeitenden von malreden nicht, welche Lebensgeschichte sie gerade zu hören bekommen. Ob eine glücklich oder eine schwierige. So oder so: Sie hören zu, nehmen ihre Gesprächspartnerin, ihren Gesprächspartner ernst. Beide Parteien bleiben anonym. Der Anruf ist vertraulich, kostenlos und täglich von 9 bis 20 Uhr möglich. Tag für Tag. Jeder Anruf auf die Hotline ist auf 20 Minuten beschränkt, damit möglichst viele Seniorinnen und Senioren anrufen können. Aus dem gleichen Grund ist die Zahl der Anrufe auf zwei – pro Tag und Person – beschränkt. Die malreden-Mitarbeitenden der Hotline sind schichtweise eingeteilt, das heisst, die Ansprechpartnerinnen und -partner wechseln immer wieder.

Wer ein längerfristiges Gesprächsangebot wünscht, kann sich bei der Geschäftsstelle von malreden für ein «Tandem» anmelden: Jeweils eine Stunde pro Woche telefonieren Senioren und Mitarbeitende von malreden miteinander. Im Gegensatz zur Hotline wechseln hier die Gesprächspartner nicht. Und das malreden-Team achtet darauf, dass beide Telefonpartner von den Interessen her zueinander passen. So geht der Gesprächsstoff nicht aus und es kann sich eine «Telefonfreundschaft» entwickeln.

Das Gesprächsangebot malreden ist ein soziales Projekt des Verein Silbernetz Schweiz und wird von verschiedenen Organisationen unterstützt. Der Verein ist auf Spenden angewiesen, die Mitarbeitenden sind ehrenamtlich tätig.

Gratisnummer 0800 890 890
Täglich 9 – 20 Uhr

www.malreden.ch
info@malreden.ch

malreden 

 **SENIOREN INFO**
Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Kirchgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen, Wengi

«Zäme Ferie mache» im Hotel Ländli in Oberägeri



Montag bis Freitag, 28. August bis 1. September 2023

Das Programm ist ausgelegt für jüngere und ältere Seniorinnen und Senioren. Rollator oder Rollstuhl zur Erleichterung längerer Gehstrecken sollte kein Hinderungsgrund sein.

Gerne laden wir alle Interessierten ein zur Info-Veranstaltung am:

Dienstag, 23. Mai um 14.00 Uhr im Pfarrstöckli Wengi.

Kosten pro Person:

Reise mit Car plus 4 Übernachtungen mit Halbpension:

Einzelzimmer Fr. 900.-, Doppelzimmer Fr. 750.-

Nicht inbegriffen:

Mittags- und Zwischenverpflegungen, Ausflüge.

Durchführung bei einer Mindestteilnehmendenzahl von 18 Pers.

Aus finanziellen Gründen sollte niemand zu Hause bleiben müssen.

Wenden Sie sich vertraulich an Ihre Pfarrperson.

Anmeldung:

Bis 31. Mai 2023 an Pfrn. Susanna Leuenberger, Dorfstrasse 22, 3054 Schüpfen, susanna.leuenberger@gmx.ch, 031 879 11 30.

Der Anmeldetalon wird an der Info-Veranstaltung verteilt oder kann bei Pfrn. S. Leuenberger angefordert werden.

Team:

Auf Ihre Anmeldung freuen sich:

Eveline Schöni, Wengi, Marianne Harnischberg, Rapperswil,
Sarah Blank, Grossaffoltern, Marianne Aeberhard (Pflegefachfrau),
Hansueli Mäder, Susanna Leuenberger, Schüpfen



Tätigkeitsprogramm 2023/2024

Jassen	Donnerstag, 4. Mai 2023, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung: bis 2. Mai 2023 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36
Maibummel	Dienstag, 23. Mai 2023, 13.30 h, Besammlung: Schulhausparkplatz Rapperswil, Anmeldung: bis 20. Mai 2023 bei Ruth Rätz, Tel. 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch
Führung Leinenanbau Oberösch	ca. Mitte Juni, vormittags
Jassen	Donnerstag, 6. Juli 2023, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung: bis 3. Juli 2023 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36 Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.
Landfrauenreise Marbachegg	Donnerstag, 17. August 2023
Freilichttheater «Geier Wally»	Freitag, 1. September 2023, Aetigkofen, Bucheggberg
Alpabzug Plaffeien	Samstag, 23. September 2023
Kegeln	Freitag, 13. Oktober 2023, 19.30 h Restaurant Bären, Oberwil b. Büren Besammlung: 19.15 Uhr, Schulhausparkplatz Rapperswil Anmeldung: bis 9. Oktober 2023 bei Barbara Minger, Tel. 079 812 36 19 oder mingers@bluewin.ch
Kalter Markt Langnau	Mittwoch, 1. November 2023
Seniorinnen/Senioren Adventsfeier	Dienstag, 5. Dezember 2023, 14.00 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
Landfrauen Weihnachtsfeier	Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.30 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
90. Hauptversammlung	Montag, 11. März 2024, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil

Für Fragen oder Auskünfte steht Ruth Rätz, Wierenzwil, gerne zur Verfügung: 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch

Waldspielgruppe Zauberwald

Die Waldspielgruppe befindet sich am Waldrand bei Dieterswil und eignet sich für Kinder ab 3 Jahren. Ein Einstieg für jüngere Kinder ist nach Absprache möglich. Sie findet jeweils am **Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr** statt.

In der Waldspielgruppe erleben wir die Jahreszeiten und erforschen spielerisch die Natur. Wir tragen Sorge zur Umwelt und erlernen den achtsamen Umgang mit Pflanzen und Tieren.

Die Kinder erlernen ebenfalls den Umgang mit Feuer – wir bräteln an jedem Vormittag unser Znüni über der Grillstelle. Im Waud fägt! ☺



Kosten: 160.- pro Quartal.

Informationen, Anmeldungen oder Anfragen zum Schnuppern unter:
www.spielgrupperapperswil-be.ch oder bei Verena Schlapbach: 079 709 12 89

Die Waldspielgruppe Zauberwald ist am Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband angeschlossen und gehört zur Spielgruppe Kunterbunt.



NATUR- SPIELGRUPPE

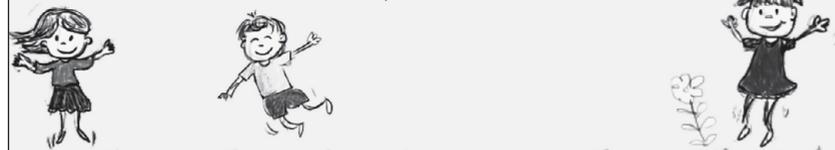
Husmattweg II
3256 Bangerten

Freitag 9.00 - 11.00

ganzjährig draussen, für Kinder ab 3 Jahren

Natur als Lernraum:

beobachten, staunen, zuhören, sammeln, spielen,
basteln, balancieren, hüpfen, springen, bewegen,
lachen, erzählen



Infos und Anmeldung:
www.chinderweidli.ch



Der Tageselternverein Mitenand sucht
in der Gemeinde

Rapperswil Tagesfamilien

Suchen Sie eine sinnvolle Aufgabe, bei welcher Ihre Fähigkeiten
als Familienmanagerin gefragt sind?

Wir bieten

- den vertraglichen Schutz als Arbeitgeber
- einen einheitlichen Stundenlohn, zusätzlich Ferien- und Feiertagsentschädigung
 - Regelung der Sozialleistungen und Versicherungen
 - Erstellen der Rechnungen für die Eltern
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung
 - Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten

- Freude am Umgang mit Kindern
- Erziehungserfahrung und Verständnis für Kinder
- die Bereitschaft, den obligatorischen Grundkurs von 30 Stunden und Weiterbildungen zu besuchen
 - genügend Zeit und Platz

Unsere Vermittlerin gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Frau Claudia Casanova, Jucher 70a, 3036 Detligen,
031 872 09 52, casanova@tevmitenand.ch

Weitere Infos unter www.tevmitenand.ch

«Da draussen stets betrogen,
saust die geschäft'ge Welt,
schlag noch einmal die Bogen
um mich du grünes Zelt!»

Felix Mendelssohn/Joseph von Eichendorff



Wald MYSTIK Liebe

Danke!

**Der Konzertchor Rapperswil unter der
Leitung von Peter Loosli dankt allen Beteiligten
für ihr grosses Engagement, allen Zuhörerinnen und
Zuhörern für Ihr Kommen und insbesondere der
Schreinerei maisenbois in Suberg für das Gastrecht
unseres Apérokonzertes am 14. Mai 2023.**

www.konzertchor-rapperswil.ch

mais en bois
schreinerei ag



Openair 2023

Samstag, 17. Juni, 19 Uhr
beim Kirchgemeindehaus

BRASS BAND
RAPPERSWIL-
WIEREZWIL

Das Konzert findet nur bei guter Witterung statt.



Aktuelle Informationen über die Durchführung gibt es jeweils auf www.bbrw.ch



Ds Sommernachtsfescht isch zrüg!

Endlich wieder wird vom **28.-30. Juli 2023** in Rapperswil geturnt, gefeiert und Spass gehabt.

Auf dieses Jahr gibt es einige Erneuerungen:

1. **Der Ort:** Das Sommernachtsfest findet neu auf dem Schulhausareal in Rapperswil BE statt.
2. **Das Sonntagsprogramm:** Ob Familien, Sportbegeisterte oder Gemütliche jeder findet am Sonntag etwas nach seinem Geschmack. Unter anderem veranstalten wir ein Pfeilbogenschieszen, Büchsenwerfen, Trampolinspringen und eine Familienolympiade.
3. **Das Volleyturnier:** Am Sonntag wird es neu ein Volleyballturnier geben. Für mehr Informationen und zur Anmeldung scannen Sie diesen QR-Code:



Wie bisher bleiben:

1. **Der Freitagabend:** Mit Unterhaltungsprogramm, Festwirtschaft, Tombola und Bar
2. **Der Samstagabend:** Mit Unterhaltungsprogramm, Festwirtschaft, Live-Musik, Tombola und Bar

Aktuelle Informationen finden Sie auf den Webseiten der Vereine:

www.tv-rapperswil-be.ch/snf
www.dtv-rapperswil-be.ch

Oder auch auf der Instagramseite des Festes:
[@summernachtsfescht2023](https://www.instagram.com/summernachtsfescht2023)

Wir freuen uns auf euch
Die Turnvereine Rapperswil BE

ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNG

Donnerstag, 25. Mai, 20.00Uhr,
Restaurant Bären, Rapperswil



Bernhard Siegenthaler

Klimagesetz



Stephanie Scheurer

Elternzeit



Martin Keller

OECD-Steuer

Die Abstimmungsvorlagen stellen Martin Keller, Stephanie Scheurer und Bernhard Siegenthaler vor. Anschliessend Diskussion im und mit dem Publikum. Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürger:Innen begrüssen zu können. Öffentliche Diskussionen sind Teil unserer Meinungsbildung und das beste Mittel gegen KI-gesteuerte Falschmeldungen!



Kanton Bern
Canton de Berne

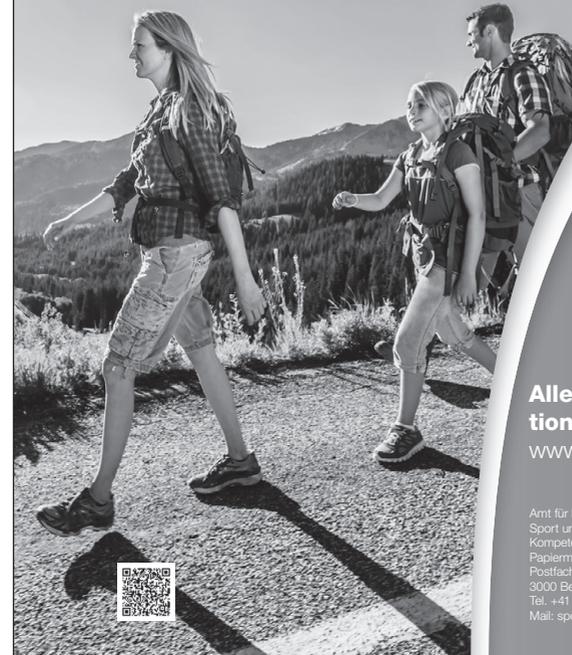
BEwandert durch die Region

Entdecke zu Fuss die verschiedenen
Regionen des Kantons Bern

Rapperswil BE
Samstag
03. Juni 2023

› Die Aktivitäten sind für alle zugänglich
› Am Samstagvormittag, ca. 2 h

Treffpunkt: 9.30 Uhr Werkhof
Rapperswil (Hauptstrasse 10a,
3255 Rapperswil)



Alle Daten und Informa-
tionen finden Sie unter:
www.be.ch/sport

Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär
Kompetenzzentrum Sport
Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22
Tel. +41 31 636 06 00
Mail: sport.bsm@be.ch



ENTDECKERPASS SOMMERFERIEN FÜR 45 FRANKEN

Für alle von 6 bis 16 Jahren

Viele Gratisentritte
und Vergünstigungen plus
freie Fahrt im Libero-Tarifverbund

HOL IHN DIR!

ab 19. Juni bei deiner
Libero-Verkaufsstelle
oder online
entdeckerpass-bern.ch



libero»



SONGFÄGER
Jugendchor Bucheggberg Limpachtal
www.songfaeger.ch

SONGSTERS

present

FILMOBIG mit FRÜNDE

JAHRESKONZERTE

Freitag 16. Juni 2023

19:30 Uhr, Kirche Messen

Samstag 17. Juni 2023

19:30 Uhr, Kirche Limpach

Musikalische Leitung:

Julia Felchlin & Aline Müller

Eintritt frei – Kollekte

AZEIGER
Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt

SLB SPAR- UND LEIHKASSE
BUCHEGGBERG AG



**HERZLICH WILLKOMMEN
IM COOP
RAPPERSWIL**

Coop Rapperswil
Hauptstrasse 29
3255 Rapperswil bei Bern

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 7 bis 19 Uhr
Sa 7 bis 17 Uhr

**5x
SUPERPUNKTE**
5x Superpunkte auf Ihren Einkaufsbetrag mit der Supercard.

**+333
SUPERPUNKTE**
+333 Superpunkte auf Ihren Einkaufsbetrag ab CHF 33.– mit der Supercard.

Entgeltbar im Coop Rapperswil. Ein an der Kasse abgeben und persönliche Supercard vorweisen. Boni nur einmal einlösbar. Nicht kombinierbar mit anderen Bonis. Ausnahmen: www.supercard.ch/ausnahmen Gültig vom 19.5. bis 18.10.2023

Entgeltbar im Coop Rapperswil. Ein an der Kasse abgeben und persönliche Supercard vorweisen. Boni nur einmal einlösbar. Nicht kombinierbar mit anderen Bonis. Ausnahmen: www.supercard.ch/ausnahmen Gültig vom 19.5. bis 18.10.2023

coop Für mich und dich,

■ **GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL**
HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

■ **UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER**

Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2023. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Freitag, 23. Juni 2023** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ **IMPRESSUM**

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern

